



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Kunsthochschule Berlin-Weißensee  
auf Akkreditierung des weiterbildenden  
Masterstudiengangs "Kunsttherapie"  
(Master of Arts)**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b>Seite</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	13
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	15
3.6 Qualitätssicherung	16
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	19
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>20</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>22</b>
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>39</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- **Antragstellung durch die Hochschule**  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
  
- **Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung

des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## **2. Allgemeines**

Der Antrag der Kunsthochschule Berlin-Weißensee auf (Re-)Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs "Kunsttherapie" wurde am 18.12.2010 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 20.12.2010 wurde zwischen der Kunsthochschule Berlin-Weißensee und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 24.02.2011 hat die AHPGS der Kunsthochschule Berlin-Weißensee "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs "Kunsttherapie" mit der Bitte um Beantwortung

zugeschickt. Am 05.03.2011 sind die Antworten auf die "Offenen Fragen" (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 06.04.2011.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs "Kunsttherapie" finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

- Anlage 01: Bewertungsbericht der AHPGS vom 25. April 2006 inkl. Bestätigung zur Auflagenerfüllung vom 20. November 2006
- Anlage 02: Modulhandbuch
- Anlage 03: Zulassungsordnung Kunsttherapie
- Anlage 04: Studienordnung Kunsttherapie (inkl. Studienverlaufplan)
- Anlage 05: Prüfungsordnung Kunsttherapie (inkl. Masterzeugnis, Masterurkunden, Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache)
- Anlage 06: Handbuch für das Studium der Kunsttherapie
- Anlage 07: Curriculum Masterstudium Kunsttherapie
- Anlage 08: Studiengangsflyer Kunsttherapie
- Anlage 09: Einladung Symposium zum 10jährigen Bestehen des Studiengangs
- Anlage 10: Statistik Bewerber-, Studierenden- und Absolventenzahlen
- Anlage 11: Verbleibstudie der Absolventen 2006-2010 (inkl. Fragebogen)
- Anlage 12: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vom 08.02.2011
- Anlage 13: Kooperationsvertrag zwischen der Kunsttherapie Berlin und der Kunsthochschule Berlin-Weißensee vom 06.10.2004

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die

Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010).

Am 20.05.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Kunsthochschule Berlin-Weißensee auf Akkreditierung des Master-Studiengangs “Kunsttherapie” auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2018 aus.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Der weiterbildende Masterstudiengang “Kunsttherapie” wurde im April 2006 mit zwei Auflagen für die Dauer von fünf Jahren akkreditiert. Damit ist der Studiengang bis zum 25.04.2011 akkreditiert. Die Auflagen wurden von der Akkreditierungskommission der AHPGS am 20.11.2006 als erfüllt bewertet. Die vorläufige Verlängerung um weitere 12 Monate bis zum 25.04.2012 wurde von der Akkreditierungskommission am 17.02.2011 beschlossen (*vgl. Anlage 1*).

Der von der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in Kooperation mit Kunsttherapie Berlin, Kolleg für Weiterbildung und Forschung gGmbH angebotene weiterbildende Masterstudiengang “Kunsttherapie” ist sowohl in der zur Akkreditierung vorliegenden Fassung als auch in der akkreditierten Version ein Teilzeit-Studiengang, der 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasst und in sechs Semestern Teilzeit studiert werden kann. Er führte bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad Master of Arts (M.A.).

Das Kolleg für Weiterbildung und Forschung gGmbH wurde als gemeinnützige Tochtergesellschaft der Parkklinik Berlin-Weißensee gegründet und schloss bei der Gründung einen Kooperationsvertrag mit der benachbarten Kunsthochschule Berlin-Weißensee (*vgl. Antrag A2.1*). Die ersten zehn Studierenden an der Kunsttherapie Berlin, Kolleg für Weiterbildung und Forschung gGmbH wurden am 01.04.2000 aufgenommen. Seit 2005 wird der Studiengang von der Kunsthochschule Berlin-Weißensee angeboten.

Seit der Erstakkreditierung wurden Änderungen am Konzept vorgenommen, die im Antrag dargelegt und näher erläutert werden. Dies betrifft vor allem den Einsatz von Tutoren, die nicht mehr jährlich obligatorisch, sondern je nach Bedarf von den Studierenden zu Hilfe gezogen werden. Neben der beauftragten Änderung in der Zulassungsordnung wurde seit der Erstakkreditierung eine Änderung der Prüfungsordnung bezüglich der Bewertung von Prüfungsleistungen vorgenommen, um die Regelung an die Prüfungsordnung der Studiengänge Design und Freie Kunst anzugleichen. Weiterhin wurde die Personalausstattung erweitert. Seit dem Sommersemester 2008 besteht die halbe Stelle einer Gastdozentur sowie seit dem Wintersemester 2010/11 die einer Honorarprofessur.

Der Studiengang laut antragstellender Hochschule folgt weiterhin der allgemeinen Zielsetzung des Curriculums, das 2006 akkreditiert wurde: Der weiterbildende Masterstudiengang "Kunsttherapie" soll die Studierenden befähigen, als Kunsttherapeuten mit Menschen verschiedener Behinderungen und Krankheiten in unterschiedlichen Bereichen zu arbeiten. Laut Hochschule sollen "die theoretische Auseinandersetzung und die praktischen Erfahrungen mit den Prozessen der bildenden Kunst und der Psychotherapie Voraussetzungen schaffen, dass die Studierenden beide Bereiche verbinden und kunsttherapeutisch anwenden können" (*vgl. Antrag A1.10*).

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sechs Semester (*vgl. Anlage 5*). Pro Studienjahr werden zwischen 38 und 43 Punkten vergeben, insgesamt 120 Credits. Ein Credit wird dabei mit 25 Zeitstunden Workload berechnet. Hierin enthalten sind die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitungszeiten, Vorbereitung der Modulprüfungen und die Erstellung der

Masterarbeit. Der Gesamt-Workload beträgt somit 3.000 Stunden, die sich in 722 Stunden Kontaktzeit und 2.278 Stunden Selbststudium untergliedern (*vgl. AOF, Antwort 2*). Je nach fachspezifischem Workload werden zwischen fünf und 18 Credits für ein Studienmodul vergeben. Die Studierenden absolvieren insgesamt 14 Module, diese beinhalten drei Berufsfeldmodule und die Masterarbeit. Von den insgesamt im Masterstudiengang zu vergebenden 120 Credits sind 16 Credits für die Abschlussarbeit incl. Kolloquium, für welches ein Credit vergeben wird, vorgesehen (*vgl. AOF, Antwort 4*).

Der weiterbildende Masterstudiengang weist ein stärker anwendungsorientiertes Profil auf.

Bei Erfolg wird der Abschlussgrad "Master of Arts" vergeben (*vgl. Antrag, A1.12*). Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*vgl. Anlage 5: Anlagen 4 und 5 der Prüfungsordnung*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der Studiengang wird in Teilzeit studiert; die Veranstaltungen finden primär an Wochenenden (Freitag, Samstag und teilweise am Sonntagvormittag) statt. Im Jahr gibt es etwa zehn Wochenendblöcke. Darüber hinaus wird eine Blockwoche pro Studienjahr mit sechs ganzen Tagen angeboten. Seminare werden an einem oder mehreren Tagen abgehalten; die Supervisions- und Selbsterfahrungssitzungen finden an jedem Veranstaltungstermin statt.

Für den Studiengang werden Studiengebühren in Höhe von 275,- Euro pro Monat erhoben, dies entspricht einem Gesamtbetrag von 9.900,- Euro bei einer Regelstudienzeit von drei Jahren. Die Kosten der Eigentherapie betragen pro Therapiestunde zwischen etwa 30 Euro und 55 Euro, bei einer Mindestanzahl von 70 Stunden entspricht dies einem Betrag von zwischen 1.750 Euro und 3.850 Euro. Weitere Kosten umfassen 96,20 Euro pro Semester für die Immatrikulation bzw. Rückmeldung einschließlich Studentenwerksbeitrag (*vgl. AOF, Antwort 1*).

Pro Studienjahr verfügt der Studiengang gem. Hochschulstrukturplan über 16 Studienplätze; es können bis zu 20 Studierende aufgenommen werden.

Studienbeginn ist jährlich jeweils zum Sommersemester. Der Studiengang wurde erstmalig am 01.04.2005 an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee angeboten und der Studienbetrieb mit 17 Studierenden aufgenommen (*vgl. Anlage 10*). Im Sommersemester 2006 wurden 19, 2007 16, 2008 17 sowie 2009 und 2010 jeweils 20 Studierende immatrikuliert. Insgesamt wurden damit 109 Studierende in den Studiengang eingeschrieben. Seit 2005 haben laut Hochschule acht Studierende das Studium abgebrochen und 65 das Studium der Kunsttherapie an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee abgeschlossen (*vgl. Anlage 10*).

Die Studierenden müssen vor der Zulassung eine mindestens einjährige Vollzeit-Arbeitserfahrung in einem Bereich der psychosozialen Versorgung sowie ein mindestens dreijähriges abgeschlossenes künstlerisches, pädagogisches, psychologisches oder medizinisches Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium nachweisen. Mit der Bewerbung ist eine Mappe mit 20 künstlerischen Arbeiten einzureichen.

Praktika sind im Rahmen der drei Berufsfeldmodule zu absolvieren. Dabei müssen mindestens 120 Tage zu je sechs Stunden absolviert werden. Es müssen mindestens zwei, höchstens jedoch vier Praktika in unterschiedlichen Institutionen absolviert werden. Die Studierenden verbringen regelmäßig ein bis zwei Tage pro Woche in einer Institution, in welcher sie unter Aufsicht eines Mentors kunsttherapeutisch mit Patienten arbeiten. Eines der Praktika muss sich studienbegleitend über mindestens neun Monate erstrecken (*vgl. Antrag A1.16*). Aufgrund der laut Hochschule engen Verknüpfung von Theorie und Praxis als zentrales Anliegen des Studiengangs beginnen die Studierenden nach maximal einem Vierteljahr mit ihrem Praktikum. Supervisionsseminare bereiten die Studierenden auf auftretende Themen vor. Bei der Suche nach Praktikumsplätzen sind die Leiterin des Kollegs und die Dozenten behilflich. Darüber hinaus besteht laut antragstellender Hochschule bereits ein umfangreiches Angebot an Praktikumsplätzen in unterschiedlichen Einrichtungen. Die Antragsteller greifen bei der Suche nach Praktikumsplätzen für die Studierenden auf ehemalige Studierende zurück, die schon in der Praxis tätig sein. Die Rekrutierung und Etablierung von geeigneten Praktikumsplätzen bleibt laut Antragsteller eine kontinuierliche Aufgabe für die Studiengangs-

leitung und die Dozenten, die schon über einen Pool von 130 Praktikumsstellen in Berlin und darüber hinaus verfügen. Aufgrund der großen Bedeutung der kontinuierlichen supervisorischen Begleitung der Lernerfahrungen im Praktikum, sind so die Hochschule, keine Blockpraktika möglich (*vgl. Antrag A2.4*).

Während des gesamten Studiums finden unter Anleitung Selbsterfahrungsgruppen statt, die Gelegenheit zur Vertiefung der Selbst- und Fremdwahrnehmung durch den eigenen künstlerischen Prozess geben. Dies beinhaltet die Darstellung und Reflexion eigener künstlerischer Arbeiten. Die Studierenden müssen außerdem im Rahmen der Berufsfeldmodule A, B und C eine persönliche Therapie im Umfang von 70 Stunden nachweisen (*vgl. Antrag A2.4; Anlage 4 §10*). Laut Modulhandbuch muss die selbstfinanzierte Eigentherapie bei "einer Therapeutin oder einem Therapeuten mit tiefenpsychologischer Ausrichtung absolviert werden. Sie dient zur tiefenpsychologischen Erforschung persönlicher Themen und zur Bewältigung von Problemen und Konflikten. Die Studierenden sollen dadurch in die Lage versetzt werden, im Umgang mit Patienten Introspektionsfähigkeit und Selbstwahrnehmung auszuüben" (*vgl. Anlage 2*).

Was die Internationalität des Studienprogramms betrifft, wurden, so die antragstellende Hochschule, bei der Entwicklung des Curriculums vorwiegend Erfahrungen und Modelle aus Großbritannien und den USA herangezogen. Im Austausch stehen die Verantwortlichen des Studiengangs darüber hinaus mit Ausbildungen in Polen, Spanien, Frankreich, der Schweiz und den USA. Darüber hinaus kommen Studierende aus dem Ausland zum Studium der Kunsttherapie an die Kunsthochschule Berlin-Weißensee (*vgl. Antrag A1.20*). Regelmäßig, so die Hochschule, werden Gastreferenten von anderen in- und ausländischen Hochschulen und Ausbildungsinstituten zu Vorträgen, Seminaren und Workshops eingeladen (*vgl. Antrag A1.18*).

Die Studierenden können an Lehrveranstaltungen anderer Fächer wie Kunsttheorie und Kunstgeschichte, die an der Kunsthochschule angeboten werden, teilnehmen. Auf Antrag können sie als Nebenhörer gebührenfrei an

Lehrveranstaltungen anderer Berliner und Brandenburger Hochschulen teilnehmen.

Laut Antrag wurde seit dem Start des Studiengangs das Interesse der Studierenden an der Entwicklung von Forschungsfragen und -methoden im Feld der Kunsttherapie deutlich. Die im Rahmen des Studiums zu verfassenden Fallstudien werden in den begleitenden Kolloquien genutzt, um die Studierenden mit den Methoden der für einen Master adäquaten Forschungsmöglichkeiten vertraut zu machen. Die Kolloquien dienen laut Hochschule außerdem dazu, die Studierenden anzuregen, über spezielle forschungsrelevante Themen der Kunsttherapie nach dem Studium weiter zu arbeiten. Die Antragsteller motivieren darüber hinaus die an einer Promotion interessierten Studierenden, die zukünftige klinische Arbeit, auf die aus Sicht der Antragsteller eine Forschungsarbeit aufbauen sollte, nach dem Studium intensiv zu dokumentieren und so eigene Forschungsfragen zu entwickeln (*vgl. Antrag Einleitung*).

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Der Masterstudiengang "Kunsttherapie" gliedert sich in insgesamt 14 Module (*vgl. Anlage 2*), wovon drei Module Berufsfeldmodule und ein Modul die Masterarbeit darstellen. Die drei Berufsfeldmodule bestehen überwiegend aus Praktika und Supervision wohingegen die übrigen Module neben der Selbsterfahrung in die wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen des Arbeitsfeldes einführen. Die Module 1 bis 10 gliedern sich in die Studienbereiche Kunst/Kunsttheorie, Psychologie/Medizin, Psychotherapie, Grundlagen der Kunsttherapie, Indikationsbereiche der Kunsttherapie sowie Sozialformen der Kunsttherapie (*vgl. Antrag A2.4*).

Folgende Module werden angeboten:

- Modul 1: Kunst: Praxis / Selbsterfahrung - Einstiegsphase (5 Credits)
- Modul 2: Kunst: Praxis / Selbsterfahrung (5 Credits)
- Modul 3: Kunst: Praxis / Selbsterfahrung - Abschiedsphase (5 Credits)

- Modul 4: Psychologische / psychiatrische Grundlagen (7 Credits)
- Modul 5: Psychotherapie (5 Credits)
- Modul 6: Grundlagen der Kunsttherapie (10 Credits)
- Modul 7: Beziehungsformen der Kunsttherapie (5 Credits)
- Modul 8: Kunsttherapie mit Kindern (5 Credits)
- Modul 9: Indikationsbereiche der Kunsttherapie (6 Credits)
- Modul 10: Interdisziplinäre Aspekte der Kunsttherapie (8 Credits)
- Modul 11: Berufsfeldmodul A: Kunsttherapeutische Berufspraxis - Einführung (11 Credits)
- Modul 12: Berufsfeldmodul B: Kunsttherapeutische Berufspraxis I (18 Credits)
- Modul 13: Berufsfeldmodul C: Kunsttherapeutische Berufspraxis II (14 Credits)
- Modul 14: Masterarbeit (16 Credits)

In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu Modulbezeichnung, Modulverantwortlichem, Verwendung des Moduls, Studienabschnitt, Lerninhalten/Qualifikationszielen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Häufigkeit des Angebots, Moduldauer, studentischem Arbeitsaufwand, Modulprüfung, zu vergebenden Credits sowie den Einzelveranstaltungen des Moduls gemacht. Das Modulhandbuch enthält außerdem genaue Beschreibungen zu den Einzelveranstaltungen des Moduls (*vgl. Anlage 2*).

Die Inhalte der Module werden in Form von Seminaren, Colloquien, Supervisionsgruppen und Selbsterfahrungsgruppen sowie durch Praktika vermittelt. Eine genaue Erläuterung der Lehrmethoden findet sich im Antrag auf S. 4f.

Einige der Module beinhalten mehrere Prüfungsleistungen. Dies begründet die Hochschule mit der Notwendigkeit, die Ergebnisse der Selbstlernphasen thematisch zu strukturieren und den Studierenden Rückmeldung über ihren Lernerfolg zu geben. So müssen beispielsweise Hausarbeiten zu den jeweiligen Seminarthemen schriftlich verfasst oder Arbeitsberichte erstellt werden. Die Hochschule erhält dadurch die Möglichkeit der Lernverlaufskontrolle.

Prüfungen können laut § 12 der Prüfungsordnung bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Die ECTS-Note wird im Diploma Supplement, dessen Muster eine Anlage der Prüfungsordnung bildet, ausgewiesen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung hinsichtlich zu erbringender Studien- und Prüfungsleistungen werden in der Prüfungsordnung (*Anlage 5*) in § 10 dargelegt.

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Der Masterstudiengang "Kunsttherapie" qualifiziert laut antragstellender Hochschule für die Tätigkeitsfelder der institutionellen Patientenversorgung wie Psychiatrie, Psychosomatik, Onkologie, Neurologie, Geriatrie, Forensik, Hospiz und anderen sowie für die Arbeit in Institutionen der Rehabilitation und Heilpädagogik, in Behinderteneinrichtungen und Schulen (*vgl. Antrag A2.3*).

Laut Hochschule soll der "Weiterbildungsstudiengang Kunsttherapie die Studierenden befähigen, als Kunsttherapeuten mit Menschen verschiedener Behinderungen und Krankheiten in unterschiedlichen Bereichen zu arbeiten. Die theoretische Auseinandersetzung und die praktischen Erfahrungen mit den Prozessen der bildenden Kunst und der Psychotherapie sollen Voraussetzungen schaffen, dass die Studierenden beide Bereiche verbinden und kunsttherapeutisch anwenden können. Dazu gehört vor allem der Erwerb von Fähigkeiten, das Angebot an bildnerischen Materialien und Methoden nach den physischen, psychischen und ästhetischen Bedürfnissen von Patienten und Klienten richten und diese Prozesse auf kunsttherapeutischer Grundlage reflektieren zu können. Die Rolle der Kunsttherapie innerhalb eines multidisziplinären Teams wird thematisiert. Die Studierenden sollen auch eine bewusste analytische Auseinandersetzung mit der eigenen künstlerischen Praxis führen. Selbsterkenntnis und Beziehungsfähigkeit sollen im Studium vertieft werden können" (*vgl. Antrag A1.10*).

Laut Hochschule wird mit dem Studiengang ein hohes akademisches Profil angestrebt mit der Zielsetzung, sowohl den Forderungen nach

wissenschaftlicher Fundierung des Faches als auch der Umsetzbarkeit in die kunsttherapeutische Praxis zu entsprechen (*vgl. Antrag A2.2*).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Der Beruf des Kunsttherapeuten ist in Deutschland kein geschützter Beruf, dessen Ausbildung keiner einheitlichen Verordnung unterliegt.

In den verschiedenen Tätigkeitsfeldern (institutionelle Patientenversorgung, Institutionen der Rehabilitation und Heilpädagogik, Behinderteneinrichtungen, Schulen) der Kunsttherapie wird deren Wirksamkeit deutlich beobachtet und, so die Hochschule, als spezifische Bereicherung therapeutischer Arbeit wertgeschätzt. Problematisch ist laut antragstellender Hochschule jedoch, dass "die praktizierten Ansätze immer noch in einem hohen Maße heterogen und aufgrund mangelnder wissenschaftlicher Fundierung häufig von Subjektivität und eklektizistischen Vorgehensweisen geprägt sind". Aus berufsethischen Gründen und der Verantwortung gegenüber Patienten besteht, so die Hochschule, die Notwendigkeit, Ziele klar zu formulieren und die Ausbildungsinhalte sowie die theoretischen und praxisrelevanten Aspekte zu strukturieren. Dabei soll das Masterstudium den Rahmen schaffen, der Studierende zur Vertiefung wissenschaftlicher Forschung anregt und damit möglicherweise Grundlagen für eine Promotion anlegt. Die Vorbereitung der Studierenden im Bereich von Forschungsmethoden, Fallanalyse und der Teilnahme an klinischen Studien ist aufgrund der von Krankenkassen erwarteten Wirksamkeitsstudien ein wichtiges Anliegen des Studiengangs (*vgl. Antrag A2.3*).

Die enge Verbindung des Erwerbs theoretischer Kenntnisse und praktischer Erfahrungen soll die Studierenden auf eine reflektierte, fachlich kompetente und auf ethischen Grundsätzen aufbauende Ausübung der Kunsttherapie vorbereiten und damit der im Gesundheitswesen zunehmend erforderlichen Transparenz und Qualitätssicherung gerecht werden. Während zehn Module in die wissenschaftlich-theoretischen und methodischen Grundlagen des Arbeitsfelds einführen, bestehen die Berufsfeldmodule überwiegend aus Praktika, Supervision und Selbsterfahrung.

Die Verbleibstudie der Absolventen des Masterstudiengangs "Kunsttherapie" aus den Jahren 2006 bis 2010 zeigt, dass 65% der Absolventen innerhalb von sechs Monaten eine kunsttherapeutische Tätigkeit aufgenommen haben. Dabei sind 40% in Kliniken tätig, 26% in Heimen und Tagesstätten sowie 14% in Schulen. 23% der befragten Absolventen sind Vollzeit angestellt tätig, genauso viele arbeiten in Teilzeit. 38% arbeiten ausschließlich als freiberufliche Kunsttherapeuten (vgl. Anlage 10; Antrag A2.5).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Unter Anlage 3 findet sich die Zulassungsordnung des Studiengangs. Hier finden sich in § 5 Voraussetzung für die Teilnahme am Zulassungsverfahren folgende Regelungen:

"Voraussetzungen für die Teilnahme am Zulassungsverfahren sind:

1. Ein mindestens 3-jähriges abgeschlossenes künstlerisches, pädagogisches, psychologisches oder medizinisches Hochschul- oder Fachhochschulstudium oder ein gleichwertiger ausländischer Studienabschluss. In Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss auch weitere sozial- und geisteswissenschaftliche Fächer zulassen. (...)
2. Nachweis der künstlerischen Befähigung durch die Vorlage einer Mappe mit mindestens 20 neueren Arbeiten der künstlerischen Tätigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.
3. Der Nachweis einer in der Regel zweijährigen Arbeitserfahrung in einem Bereich der psychosozialen Versorgung; diese kann auch als Teilzeitarbeit geleistet worden sein. Insgesamt soll diese Zeit einem Jahr Vollzeitarbeit entsprechen.
4. Ein tabellarischer Lebenslauf mit 2 Passbildern neueren Datums.
5. Das Mindestalter von 25 Jahren."

Um zur Zugangsprüfung zugelassen zu werden, müssen die Bewerber die genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Zugangsprüfung ist in §7 der Zulassungsordnung (Anlage 3) geregelt:

“(1) In einem ganztägigen Verfahren wird die Eignung der Bewerbenden in Bezug auf folgende Ausbildungsbereiche des Studiums überprüft:

1. klinisch-kunsttherapeutischer Ausbildungsbereich,
2. wissenschaftlich-theoretischer Ausbildungsbereich,
3. künstlerischer Ausbildungsbereich (in den Bereichen der bildenden Kunst).

(2) Die Zugangsprüfung besteht aus

1. einem Einzelgespräch mit mindestens zwei Mitgliedern der Zulassungskommission und
2. einem mehrteiligen künstlerischen Verfahren.“

Bei festgestellter Eignung muss dem Zulassungsantrag u.a. ein Weiterbildungsvertrag, den die Bewerbende mit der Kunsttherapie Berlin, Kolleg für Weiterbildung und Forschung gGmbH abgeschlossen haben, beigelegt werden. In diesem Weiterbildungsvertrag verpflichten sich die Bewerber zur Zahlung eines Studienentgeltes in Höhe des nach der Entgeltordnung der Kunsttherapie Berlin festgelegten Betrages (*vgl. Anlage 3 §8 und §10*).

### **3.6 Qualitätssicherung**

Bei Abschluss eines Seminars füllen die Studierenden einen so genannten Rückmeldebogen aus, in welchem sie dem Dozenten anonym Rückmeldung und Bewertung bezüglich der gelehrteten Inhalte und didaktischen Fähigkeiten geben. Mitgeteilt werden können außerdem Zustimmung, Kritik und Verbesserungsvorschläge. Die Rückmeldebögen werden dann an die Leitung des Studiums weitergeleitet, die im Falle gehäufte problematischer Rückmeldungen mit den betroffenen Lehrenden Rücksprache hält. Sollte dieses Feedbackgespräch nicht zu einer Verbesserung des inhaltlichen oder/und didaktischen Konzepts führen, wird der Lehrauftrag laut Antragssteller nicht erneuert (*vgl. Antrag A4.2*).

Des Weiteren finden regelmäßige Treffen der einzelnen Gruppenleiter (Supervisoren/Selbsterfahrungsleiter) statt. Die Studiengangsleitung erhält über den Verlauf der Seminare regelmäßig Rückmeldung von den einzelnen Lehrbeauftragten. Außerdem findet mindestens einmal pro Jahr ein Treffen aller

Lehrenden statt, um studiengangspezifische Angelegenheit besprechen zu können.

In Absprache mit den Studierenden, so die Hochschule, werden aufgrund der kleinen Kohorten und des regelmäßigen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden keine studentischen Vertreter gewählt.

Bezogen auf die Evaluation der Praxisrelevanz des Studiums wurde von der antragstellenden Hochschule eine Verbleibstudie durchgeführt, die zeigt, dass "viele der Absolventen als Kunsttherapeuten eine volle bzw. auf Honorarbasis finanzierte Stelle gefunden haben". Weiter berichten "mehrere Studierende", so die Hochschule, von Anfragen aus den Praktikumseinrichtungen, ob diese eine Stelle übernehmen wollen. Einige Studierende berichten, dass deren derzeitigen Arbeitgeber die Möglichkeit der Umwandlung der aktuellen Stelle in eine Kunsttherapeutenstelle in Aussicht stellen (*vgl. Antrag A4.3*).

Zur Bewerbungszeit findet jedes Jahr ein Informationstag für Studieninteressenten statt, die sich über das Berufsfeld, Studium, Zulassungsvoraussetzungen und Fristen informieren können. Weiter wird regelmäßig im Juni ein dreitägiges Seminar zur Einführung in die Kunsttherapie angeboten, welches Interessenten und potentiellen Bewerbern offen steht (*vgl. Antrag A4.1; vgl. AOF, Antwort 8*). Im Rahmen des Einführungstages zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden ein Handbuch für das Studium, in welchem die wichtigsten Informationen zusammengefasst sind (*vgl. Anlage 6*). Das Handbuch soll der Orientierung dienen und enthält diverse studiengangrelevante Informationen. Den Studierenden stehen drei Tutoren (Lehrende) zur Verfügung, die sie während der Ausbildung begleiten und ihre Entwicklung in der Weiterbildung einschätzen und an die sich die Studierenden wenden können, wenn Konflikte oder Fragen auftauchen (*vgl. Antrag A4.1*).

Unter [www.kh-berlin.de](http://www.kh-berlin.de) sowie [www.kunsttherapie-berlin.de](http://www.kunsttherapie-berlin.de) können sich Interessenten über den Studiengang informieren. Außerdem finden regelmäßig Sprechstunden der Studiengangsleitung und der Dozenten statt, wobei auch außerhalb der festen wöchentlichen Zeiten Terminvereinbarungen möglich sind (*vgl. Antrag ebd.*).

Zu den Tagen der Offenen Tür der Kunsthochschule ist der Studiengang mit einer Ausstellung / Präsentation vertreten (*vgl. Antrag ebd.*).

An der Hochschule gibt es eine Frauenbeauftragte, die insbesondere für Fragen von Frauen im Studium, von Studierenden mit Kindern und der Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit zuständig ist. Weiterhin gibt es eine Arbeitsgruppe für einen Frauenförderplan, bestehend aus der Kanzlerin, der Prorektorin, zwei Professorinnen und einer Studierenden. Weiter gibt es einen regelmäßig tagenden Frauenbeirat. Es gibt eine Beauftragte für Belange von Studierenden mit Behinderungen, chronischen Krankheiten. Für die Beratung und Unterstützung von ausländischen Studierenden ist das Akademische Auslandsamt zuständig. Studierenden können sich an das Referat für Studienangelegenheiten mit Fragen zum Studium, Beurlaubung, etc. wenden. Die Studierenden der Kunsttherapie finden bedingt durch die hohe Betreuungskorrelation direkt im gesamten Kollegium des Studiengangs Ansprechpartner für persönliche und studienbezogene Probleme (*vgl. AOF, Antwort 7*).

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Was die personelle Ausstattung des Studiengangs betrifft, so verfügt der Studiengang über eine volle Professorenstelle (9 SWS), eine halbe Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (9 SWS) sowie eine Honorarprofessur (1 SWS) mit Lehrverpflichtung und Prüfungsberechtigung. Außerdem sind 23 Lehrbeauftragte mit einer unterschiedlichen Anzahl an Stunden und Fächern im Studiengang vertreten (*vgl. Antrag B1.1*). Bei der Professur handelt es sich um eine W3-Stiftungsprofessur, zu deren Finanzierung sich die Kunsttherapie Berlin, Kolleg für Weiterbildung und Forschung verpflichtet hat (*vgl. Antrag A5.2; Anlage 13*).

Der Anteil der Lehrbeauftragten beträgt im Lehrbereich 52 %. Aufgrund des großen Umfangs an spezifischem Fachwissen werden im Studiengang laut Hochschule Lehrbeauftragte mit unterschiedlichen fachspezifischen

Schwerpunkten benötigt. Dabei gewährleistet die bestehende Kontinuität des Engagements im Studium die Qualität des Unterrichts, ebenso wie die Kooperation und Vernetzung aller Lehrenden (*vgl. AOF, Antwort9*).

Die Betreuungsrelation im Studiengang beträgt laut Hochschule 1:2, da den 24 Lehrenden im Durchschnitt 50 bis 55 Studierende gegenüber stehen (*vgl. Antrag B1.3*).

Bezüglich der Qualifikation des Lehrpersonals sowie der Supervisoren und Selbsterfahrungsgruppenleiter finden sich im Antrag unter B1.2 Angaben, im Handbuch (*Anlage 6*) finden sich außerdem Kurzbiographien der im Studiengang Lehrenden.

Die Teilnahme an Fortbildungen und Kongressen wird für die Lehrenden und die Studiengangsleitung finanziert (*Antrag B1.4*).

#### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Masterstudiengang "Kunsttherapie" liegt vor (*vgl. Anlage 12*).

Dem Studiengang "Kunsttherapie" steht eine eigene Etage in einem zur Parkklinik zugehörigen Ärztehaus zur Verfügung, in der sich drei Seminarräume und ein studentischer Arbeits- und Aufenthaltsraum befinden. Darüber hinaus stehen der Leiterin des Studiengangs ein Büro sowie ein Sekretariat, in welchem sich die Fachbibliothek befindet, und ein Dozentenraum zur Verfügung. Größere Veranstaltungen können bei Bedarf im Hörsaal und Seminarräumen der Kunsthochschule sowie im Casino der Parkklinik durchgeführt werden (*Antrag B2.1*).

Den Studierenden der Kunsttherapie steht die Bibliothek der Kunsthochschule Berlin-Weißensee zur Verfügung sowie sämtliche Universitäts- und andere öffentlichen Bibliotheken der Stadt Berlin. Die Bibliothek der Kunsthochschule

Berlin-Weißensee wurde nach der Wende erheblich ausgebaut. Der derzeitige Bestand beläuft sich auf ca. 37.000 Medieneinheiten, einschließlich 47 lfd. Zeitschriftentitel sowie einer Sammlung der Diplomarbeiten seit 1953. Der Bestandsaufbau orientiert sich an den Bedürfnissen der Lehre und des Studiums an der KHB. Ungefähr 50 % der Bestände sind derzeit elektronisch erschlossen, so dass sie im OPAC recherchiert werden können. Auch über den KOBV werden die elektronisch erfassten Titel der KHB-Bibliothek nachgewiesen. Die retrospektive Katalogisierung der älteren Bestände findet sukzessive und kontinuierlich statt. Im Obergeschoss der Bibliothek befinden sich 12 Arbeitsplätze mit Internetzugang. Die Bibliothek ist während des Semesters montags, dienstags und donnerstags von 10 bis 17 Uhr geöffnet sowie freitags von 10 bis 15 Uhr. Während der vorlesungsfreien Zeit können Öffnungszeiten eingeschränkt werden, was jeweils durch Aushang sowie auf der Internetseite der KHB bekannt gegeben wird.

Vor Ort gibt es eine Fachbibliothek des Studiengangs mit in etwa 400 Bänden, wobei so die Hochschule weitere Anschaffungen kontinuierlich getätigt werden. Während der Studienwochenenden sowie in den Sprechstundenzeiten haben die Studierenden Zugang zur Fachbibliothek. Die Fallstudien der Absolventen stehen in einer Präsenzbibliothek zur Verfügung (*vgl. Antrag B2.2*).

Im studentischen Arbeitsraum steht den Studierenden ein PC zur Verfügung sowie Beamer, Laptop, Diaprojektor, Overheadprojektor, Videoausrüstung und Digitalkamera. Außerdem stehen den Studierenden das Computerstudio der Kunsthochschule offen sowie die dortigen 30 PC-Arbeitsplätze.

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die Kunsttherapie Berlin, Kolleg für Weiterbildung und Forschung gGmbH als gemeinnützige Tochtergesellschaft der Park-Klinik Berlin-Weißensee wurde im Jahr 2000 gegründet. Es ist eine gemeinnützige GmbH mit drei Geschäftsführern, wovon zwei gleichzeitig Geschäftsführer der kooperierenden Parkklinik sind. Die ersten zehn Studierenden wurden im April 2000

immatrikuliert. Das Kolleg finanziert die Professur des Studiengangs "Kunsttherapie" (vgl. Antrag A5.1).

Die Studierenden erhielten bisher bei ihrem Abschluss das "Art Psychotherapy Diploma" des Goldsmiths College der Londoner Universität, von dem der Studiengang Kunsttherapie im Jahr 2001 validiert wurde. Das Goldsmiths College besitzt die Möglichkeit, ausländische Studiengänge zu überprüfen, ob sie den eigenen Studienstandards entsprechen. Der Vertrag mit dem Goldsmith College wurde jedoch 2006 nicht verlängert, da der Master als weiterbildender Studiengang akkreditiert wurde. Die Kooperation mit dem Goldsmith College wurde auf Ebene des Transfers von Forschungsergebnissen und Lehrenden aufrechterhalten.

Die Kunsthochschule Berlin-Weißensee (KHB) ist eine Hochschule des Landes Berlin. Rund 822 Studierende (WS 2010/2011) (incl. internationale Austauschstudierende) werden von 37 Professoren und Professorinnen (incl. Stiftungsprofessur) (35 Professuren, da eine Professur geteilt wird) sowie von künstlerischen Mitarbeitern/Lehrkräften (8,5 Stellen) betreut. An der Kunsthochschule Berlin-Weißensee wird neben dem weiterbildenden Masterstudiengang Kunsttherapie der weiterbildende Masterstudiengang Raumstrategien angeboten. Als grundständige Studiengänge gibt es auslaufend die Diplomstudiengänge im Design, die im Wintersemester 2008/2009 durch die achtsemestrigen Bachelorstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Visuelle Kommunikation und Textil- und Flächen-Design abgelöst wurden. Zum Wintersemester 2012/2013 werden zweisemestrige Masterstudiengänge in den Bereichen Mode-Design, Produkt-Design, Visuelle Kommunikation und Textil- und Flächen-Design eingerichtet. Die Diplomstudiengänge in der Freien Kunst mit den Studiengängen Bildhauerei und Malerei und der Studiengang Bühnen- und Kostümbild wurden im Wintersemester 2008/2009 durch den Studiengang Freie Kunst mit den Studiengängen Bildhauerei, Bühnen- und Kostümbild und Malerei mit dem Abschluss Absolventin bzw. Absolvent, abgelöst.

Aus dem Kreis der Dozierenden des Studiengangs sind Forschungsarbeiten bzw. Veröffentlichungen hervorgegangen (vgl. Anlage 6). Sie gelten so die Hochschule als Beiträge zur weiteren wissenschaftlichen Fundierung der

Kunsttherapie. Für ein Projekt zur Erforschung zum Thema „Outsider-Kunst“ wurden von der Hochschule im Rahmen der Ausbildungsoffensive die Finanzierung eines Symposiums im Oktober 2011 genehmigt. Ebenso wird ein Betrag von der Hochschule für die Finanzierung eines Pilotprojekts zur Erforschung von Kunsttherapie mit akut schizophrenen Patienten in Kooperation mit dem Universitätskrankenhaus Charité /St. Hedwig-Klinik zur Verfügung gestellt. Aus dieser Studie soll außerdem ein DFG-Antrag hervorgehen. Des Weiteren sind zwei Dissertationen im Bereich der Kunsttherapie in Arbeit.

Die meisten Dozierenden des Masterstudiengangs Kunsttherapie sind Mitglieder in diversen Fachgesellschaften, wie Internationale Gesellschaft für Kunst, Gestaltung und Therapie (IGKGT), Deutscher Fachverband für Kunst- und Gestaltungstherapie (DFKGT), American Art Therapy Association und der British Art Therapy Association. Zudem ist die Mitgliedschaft im European Consortium of Arts Therapies Education (ECARTE) geplant.

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

### **I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in Kooperation mit dem Kolleg für Weiterbildung und Forschung gGmbH, Kunsttherapie Berlin, zur Reakkreditierung eingereichten Master-Studiengangs „Kunsttherapie“ (weiterbildend, Teilzeit) fand am 08.06.2011 in den Räumen des Studiengangs in der Parkklinik Berlin-Weißensee statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertretung der Hochschulen:  
Herr Prof. Dr. Wolfgang Domma, Katholische Hochschule NRW,  
Fachbereich Sozialwesen  
Frau Prof. Doris Titze, Hochschule für Bildende Künste Dresden

- als Vertretung der Berufspraxis:  
Herr Dr. Wolfram Keller, Kliniken im Theodor-Wenzel-Werk, Abteilung für Psychosomatische Medizin, Berlin
  
- als Vertretung der Studierenden:  
Frau Rebecca Reich, Hochschule Niederrhein (kurzfristig verhindert) .

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in Kooperation mit dem Kolleg für Weiterbildung und Forschung gGmbH, Kunsttherapie Berlin, angebotene Studiengang "Kunsttherapie" ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamtarbeitsaufwand für den Studiengang liegt bei 3.000 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende workload gliedert sich in 722 Stunden Präsenzstudium und 2.278 Stunden Selbstlernzeit. Im Rahmen der Selbstlernzeit werden 720 Stunden Praktika absolviert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten in einem künstlerischen, pädagogischen, psychologischen oder medizinischen Studiengang. In Einzelfällen können durch den Prüfungsausschuss auch weitere Studienabschlüsse aus dem sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereich zugelassen werden. Darüber hinaus ist eine Mappe mit mindestens 20 neueren künstlerischen Arbeiten einzureichen und eine in der Regel zweijährige Arbeitserfahrung im Bereich der psychosozialen Versorgung nachzuweisen (diese kann auch in Teilzeit erfolgt sein; insgesamt muss die Zeit einem Jahr Vollzeitarbeit entsprechen). Das Mindestalter für den Studiengang beträgt 25 Jahre und das Zulassungsverfahren muss erfolgreich durchlaufen werden.

Die Zulassung zum Studium erfolgt jährlich jeweils zum Sommersemester. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze zur Verfügung. Für den Studiengang fallen derzeit Gebühren in Höhe von 275 Euro pro Monat an. Darüber hinaus sind Kosten für eine "Eigetherapie" (Lehrtherapie) mit einzuplanen. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in den Studiengang erfolgte im Jahr 2005.

## **III. Gutachten**

### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

## **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010.

## **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

## **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

## **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

## **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Die studiengangsbezogene Kooperation ist beschrieben und dokumentiert.

## **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichs Regelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Studiengang wird in als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten. Die Kriterien wurden entsprechend dem besonderen Profilspruch zugrunde gelegt.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

## **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 07.06.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 08.06.2011 wurde nach einem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit Vertretern der Hochschulleitung (Rektorin, Prorektorin), der Studiengangsleitung und der stellvertretenden Studiengangsleitung, den Lehrenden im Studiengang sowie mit einer Gruppe von Studierenden und Absolventen des Studiengangs. Im Anschluss an den Mittagsimbiss folgte ein weiteres Gespräch mit der Studiengangsleitung. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und aus dem Gespräch mit den Studierenden hervorging, dass ausreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studiengangs vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung haben die Studiengangsverantwortlichen der Hochschule der Gutachtergruppe das nachfolgend genannte Dokument zur Verfügung gestellt:

- Rückmeldebogen zum Seminar.

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung wurde der Gutachtergruppe im Umlaufverfahren zudem das nachfolgend genannte Dokumente zur Verfügung gestellt:

- Erläuterungen zur Studierenden Statistik und Ergebnisse aus den Rückmeldebögen.

Der Gutachtergruppe wurden im Rahmen der Begehung zudem Master-Abschlussarbeiten vorgelegt. Diese beinhalten als Besonderheit die Vorgabe der Bearbeitung einer Fallanalyse. Die Master-Arbeiten entsprechen aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen an Master-Arbeiten (Strukturierung des Themas, Anwendung wissenschaftlicher Methoden, Anwendung der Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens etc.).

**Vorbemerkung:**

Der Master-Studiengang "Kunsttherapie" wird seit dem Jahr 2005 an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in Kooperation mit dem Kolleg für Weiterbildung und Forschung gGmbH angeboten. Das Kolleg ist dabei hauptverantwortlich für die Organisation und Durchführung des Studiengangs. Der Studiengang arbeitet kostendeckend durch die Finanzierung über Studiengebühren. Die Studierenden sind an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee immatrikuliert und die Stiftungsprofessur des Studiengangs ist an der Hochschule angesiedelt und in hochschulische Abläufe eingebunden.

Die Hochschulleitung verdeutlicht ihm Gespräch die Bedeutung des Studiengangs für das Profil der Hochschule und legt das Interesse der Hochschule, den Studiengang langfristig an die Hochschule zu binden, überzeugend dar. Die Hochschulleitung sieht in der Kunsttherapie einen Bereich,

der in der strategischen Planung weiter ausgebaut werden soll; u.a. durch ein Engagement in der Weiterbildung von Lehrern.

Die vorliegende Kooperationsbeziehung zwischen dem Kolleg für Weiterbildung und Forschung gGmbH und der Hochschule stehen derzeit nicht in Zweifel und der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Kolleg für Weiterbildung und Forschung gGmbH wurde 2010 automatisch um weitere fünf Jahre verlängert. Durch die Anbindung des Kollegs an die Parkklinik Berlin-Weißensee können Räume der Parkklinik für den Studiengang kostengünstig genutzt werden und die Studierenden auf die Infrastruktur der Klinik zurückgreifen (z.B. Möglichkeit der Verpflegung an den Seminartagen, kostengünstige Unterbringung). Die Rahmenbedingungen zur Durchführung des Studiengangs werden seitens der Gutachtergruppe weiterhin als günstig bewertet. Das Engagement und die Unterstützung der Hochschulleitung für den Studiengang erlebte die Gutachtergruppe als sehr professionell und überzeugend. Die Gutachtergruppe begrüßt zudem die Intention der Hochschule, die Ausbildung zu Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten auf Hochschulebene zu etablieren und somit für eine Transparenz in den bisher unregulierten Ausbildungsgängen der Kunsttherapie herzustellen und Standards zu setzen. Eine räumliche Vernetzung mit der Kunsthochschule ist jedoch kaum gegeben (z.B. Ateliers) (siehe Punkt 7)

### **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die Konzeption des Studiengangs verortet sich in der angelsächsischen Tradition der Ausbildung von Kunsttherapeuten und zielt auf die Entwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die die Absolventen für die praktische Tätigkeit als Kunsttherapeuten, insbesondere im klinischen Setting, qualifizieren. Daneben ist die Weiterentwicklung der eigenen künstlerischen Praxis und eine bewusste, selbsterfahrungsbezogene Auseinandersetzung mit der eigenen künstlerischen Praxis Bestandteil des Studiums.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs heben nach Einschätzung der Gutachtergruppe auf eine Berufsqualifizierung als Kunsttherapeut ab, sie beinhalten zugleich aber auch Aspekte einer wissenschaftlichen Befähigung (z.B. Aufbau der Fähigkeit zur Reflexivität, Fallanalysen), die grundsätzlich den

Zugang zu einem Promotionsstudium ermöglichen. Der Studiengang ist von seiner Anlage her anwendungsorientiert konzipiert. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es jedoch wünschenswert, den vorhandenen Fundus an qualitativen Daten aus den Fallanalysen konzeptionell wissenschaftlich zu nutzen und entsprechend qualitativen Forschungsstrategien zu entwickeln.

Die Berufsqualifizierung der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs wird seitens der Gutachtergruppe grundsätzlich positiv eingeschätzt. Auch wenn die durchgeführte Verbleibstudie aufgrund des Rücklaufes (29 von N = 65) eine eingeschränkte Aussagekraft aufweist, sind die Mehrheit der Absolventen als freiberufliche oder fest angestellte Kunsttherapeuten tätig. Von den angestellten Absolventen befinden sich 23% in einer Vollzeit-, weitere 23% in einer Teilzeitbeschäftigung.

Zusammenfassend hält die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl eine Berufsbefähigung als auch eine wissenschaftliche Befähigung fokussieren und überfachliche Kompetenzen im Studiengang einen wichtigen Stellenwert einnehmen (Ausbildung einer professionellen Haltung, Reflexionsfähigkeit, Analyse der eigenen künstlerischen Praxis). Diese fördern aus Sicht der Gutachtergruppe die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ermöglichen grundsätzlich eine Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Der Master-Studiengang eröffnet zudem auch die Möglichkeit zur Promotion. Zwei Absolventen des Master-Studiengangs befinden sich aktuell in Promotionsvorhaben.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang ist modularisiert und die Anwendung von ECTS ist gegeben. Im Studiengang sind 14 Module einschließlich des Abschlussmoduls vorgesehen. Die Module des Studiengangs und der Studiengang insgesamt sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Neben einer Gesamtbeschreibung der einzelnen Module finden sich jeweils auch Beschreibungen der Einzelveranstaltungen. Die Gutachtergruppe merkt hierzu an, dass für die Modulprüfung teilweise kumulative Prüfungsleistungen

vorgesehen sind. Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sollen die Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden, die in die Endnote eingeht. Die Hochschule macht im Gespräch deutlich, dass sich diese Form der Prüfungen in der Vergangenheit bewährt hat und neben den praktikablen Erfordernissen eines Weiterbildungsstudiengangs sich auch die Selbstlernphasen der Studierenden dadurch besser strukturieren lassen und die Studierenden kontinuierlich Rückmeldung zu ihren Lernerfolgen erhalten. Die Argumentation erscheint der Gutachtergruppe plausibel; auch die Studierenden beschreiben die Arbeitsbelastung im Studiengang als fordernd, aber leistbar. Die Gutachtergruppe regt jedoch an zu überprüfen, in welchen Modulen vermehrt eine modulübergreifende Prüfungsform gewählt werden kann und in welchen Veranstaltungen Teilleistungen entfallen könnten.

Abschließend kommt die Gutachtergruppe zu der Auffassung, dass die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) im Studiengang erfüllt sind. Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird im Studiengang unter Berücksichtigung des Profiltyps "weiterbildend" nach Einschätzung der Gutachtergruppe ebenfalls entsprochen.

### **(3) Studiengangskonzept**

Der 120 Credits umfassende Master-Studiengang ist als Teilzeitstudiengang konzipiert, der über die Dauer von drei Jahren (sechs Semestern) angeboten wird. Die Präsenzveranstaltungen finden als Blockveranstaltungen statt. Im Studienjahr finden 10 Wochenendseminare und eine Blockwoche im Umfang von fünf Tagen statt. Der Studiengang beinhaltet zudem drei Module für die kunsttherapeutische Berufspraxis, die studienbegleitend abgeleistet wird. Insgesamt sind Praxisstunden im Umfang von 120 Tage à sechs Stunden im Studiengang vorgesehen. Die Hochschule legt in den Gesprächen überzeugend dar, dass innerhalb der Laufzeit des Studiengangs eine Vielzahl von Praxiseinrichtungen akquiriert werden konnten, in denen eine adäquate Anleitung der Studierenden gewährleistet ist. Die Praktika werden durch Supervisionsveranstaltungen begleitet, die durch praxiserfahrene

Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten der Hochschule verantwortet werden.

Das Studium ist interdisziplinär angelegt und greift fachlich die folgenden Kernthemen auf, die vertieft bearbeitet werden: Geschichte, Theorie und Praxis der Kunsttherapie, Diagnostik und Themen der Indikation bei verschiedenen Patienten und Klienten, Standards der Praxis, Ethische Fragen, Interkulturelle Themen und Ansätze der Forschung in der Kunsttherapie. Im Studiengang sind zwei Fallanalysen zu verfassen, die aufbauend im Studiengang angelegt sind. Die zweite Fallanalyse ist Bestandteil der Master-Arbeit und wird theoretisch begründet und reflektiert.

Im Studiengang sind zudem drei Module vorgesehen, die die Weiterentwicklung der künstlerischen Praxis der Studierenden fördern. Im letzten Semester werden Arbeiten aus dem Studium in einer Ausstellung gezeigt. Als eine Veranstaltung in den Modulen zur Kunstpraxis ist jeweils die Arbeit in kunsttherapeutischen Selbsterfahrungsgruppen integriert. Diese Gruppen bestehen über das gesamte Studium hinweg, was als gewinnbringend von Seiten der Studierenden als auch der Hochschullehrer erlebt wird. Anhand der eigenen künstlerischen Arbeiten machen die Studierenden Erfahrungen hinsichtlich der unbewußten symbolischen Bedeutung ihrer Arbeiten auf dem Hintergrund eigener biographischer Erfahrungen. Diese Selbsterfahrung im Beisein der anderen Studenten bedarf seitens der Supervisoren viel Sensibilität und Erfahrung, um die affektive Toleranz der Betroffenen zu wahren. Nach Aussage der Studenten und Supervisoren wird diese Form der Selbsterfahrung als fruchtbar eingeschätzt und sensibel gehandhabt.

Die Gutachtergruppe regt an und greift damit einen Aspekt aus dem Gespräch mit den Studierenden und Absolventen des Studiengangs auf, die Bedeutung der künstlerischen Selbsterfahrung für das Studium zu Beginn transparenter zu kommunizieren. Auch wünschen sich einige der Studierenden mehr Möglichkeiten zur Entwicklung der eigenen künstlerischen Arbeit. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte dabei eine deutlichere Trennung zwischen der künstlerischen Ausbildung und der künstlerischen Selbsterfahrung erzielt werden, die nicht alleine durch unterschiedliche DozentInnen (am selben Wochenende zu denselben Arbeiten) gewährleistet ist.

Für die Berufsbefähigung als Kunsttherapeuten wird seitens der Hochschule die Auseinandersetzung mit eigenen physischen und emotionalen Mustern als notwendig erachtet. Daher ist begleitend zum Studiengang eine eigene Therapie vorgesehen, die die Funktion einer Lehrtherapie übernimmt. Für den Abschluss des Studiums und die Verleihung des Mastergrades ist eine eigene Therapie im Umfang von 70 Stunden nachzuweisen. Diese erfolgt außerhalb der Verantwortung der Hochschule. Um eine vertrauensvolle Öffnungsbereitschaft der Studenten in der Lehrtherapie zu ermöglichen und zur Vermeidung eines sozial angepassten Verhaltens findet kein Austausch zwischen der Hochschule und dem Lehrtherapeuten statt (Non-reporting Prinzip). Die Gutachtergruppe erachtet den seitens der Hochschule gewählten Begriff der "Eigetherapie" jedoch missverständlich gewählt und empfiehlt, diesen durch eine andere Bezeichnung zu ersetzen. Denkbar wäre beispielsweise der Begriff der "psychotherapeutischen Selbsterfahrung". Zu hinterfragen ist aus Sicht der Gutachtergruppe auch die teilweise praktizierte Kostenübernahme durch Krankenkassen, zumal im Curriculum die Eigenfinanzierung aufgeführt ist.

Die Gutachtergruppe kommt abschließend zu der Einschätzung, dass das Studiengangskonzept nach Auffassung der Gutachtergruppe die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen umfasst. Der Studiengang sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Für die vorgesehenen Praktika werden Leistungspunkte (ECTS) vergeben. Der Aufbau und die Struktur des Studiengangs werden von der Gutachtergruppe als insgesamt schlüssig bewertet.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet die Studiengangsorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die anwesenden Studierenden bewerten die Betreuung und die Ansprechbarkeit der Lehrenden, insbesondere der Studiengangsleitung, durchweg sehr positiv. Die Studierenden bemerken, dass Anregungen zur Verbesserung des Studiengangskonzeptes positiv aufgegriffen werden und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang sind in der Zulassungsordnung vom 08.01.2009 der Kunsthochschule Berlin-Weißensee geregelt. Das Zulassungsverfahren besteht aus der Vorauswahl, der Zugangsprüfung und der

Entscheidung über den Antrag auf Zulassung. Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens ist die Zulassungskommission zuständig. Die Zugangsprüfung umfasst ein ganztägiges Verfahren, das die Arbeitsbereiche des Studiums überprüft. Für das im Studiengang vorgesehene Einzelgespräch sind strukturierte Fragen und Protokolle vorhanden. Die eingereichten 20 künstlerischen Arbeiten werden von einem Lehrenden der Kunsthochschule mit bewertet.

Mobilität spielt aufgrund der berufsbegleitenden Anlage des weiterbildenden Studiengangs eine untergeordnete Rolle sowohl in der Studiengangsgestaltung als auch bei den Studierenden. Die anwesenden Studierenden berichten über eine Vielzahl an Variablen (Berufstätigkeit, Betreuung von Familienangehörigen, klares Berufsziel), die einen studentischen Auslandsaufenthalt wenig durchführbar erscheinen lassen.

#### **(4) Studierbarkeit**

Der Workload von 3.000 Zeitstunden untergliedert sich für die Studierenden auf 722 Stunden Präsenzstudium und 2.278 Stunden Selbstlernzeit. Im Rahmen der Selbstlernzeit werden zudem 720 Stunden Praktika absolviert. Die Präsenzstudienzeit verteilt sich auf 10 Blockwochenenden und eine Blockwoche im Studienjahr. Die Studienplanung ist auch Sicht der Gutachtergruppe geeignet, die Studierbarkeit des weiterbildenden Master-Studiengangs zu gewährleisten, auch wenn das Studium durch den hohen Praxisanteil und die studienbegleitende Therapieerfahrung zeitlich sehr ambitioniert konzipiert ist. Als Indiz für die Studierbarkeit des Studiengangs kann die geringe Abbrecherquote von acht Studierenden seit der Laufzeit der Akkreditierung herangezogen werden.

Aufgrund der Konzeption des Studiengangs, sowohl Studierende mit einem künstlerischen als auch einem sozialwissenschaftlichen oder medizinischen Erststudium zum Studiengang zuzulassen, ergibt sich eine heterogene Studierendengruppe. In der Konzeption des Studiengangs werden dementsprechend sowohl grundlegende bzw. vertiefende künstlerische als auch grundlegende bzw. vertiefende sozialwissenschaftliche Kenntnisse und

Fähigkeiten vermittelt. Gleichwohl sieht die Gutachtergruppe die Schwierigkeit, den unterschiedlichen Zugangsgruppen im Studiengang adäquat zu begegnen und keine Unter- oder Überforderung im Studiengang zu verursachen. Die anwesenden Studierenden bewerten die Heterogenität der Studierendengruppe als besonders positives Merkmal des Studiengangs, wenngleich Unterforderungs- oder Überforderungsthematiken in den Studienganggruppen durchaus präsent sind. Abschließend kommt die Gutachtergruppe jedoch zu der Einschätzung, dass derzeit eine gute Mischung in den Studiengangskohorten vorliegt und die unterschiedlichen Kenntnisstände gruppenspezifisch auch gewinnbringend genutzt werden können. Sollte sich die Zusammensetzung der Studierendengruppe zukünftig jedoch auf eine auf eine Zugangsgruppe beschränken (beispielsweise künstlerisches Erststudium) regt die Gutachtergruppe an, Anpassungen am Studiengangskonzept vorzunehmen. Empfohlen werden auch sog. "Brückenseminare" zur Angleichung der jeweils vorhandenen, heterogenen Grundkenntnisse.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist eine gute Betreuung der Studierenden durch eine gute fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Der gute Kontakt zur Studiengangsleitung und zur stellvertretenden Studiengangsleitung wird durch die Studierenden positiv betont. Für alle Studierenden stehen Lehrende als Tutoren bereit, die bei Bedarf angesprochen werden können. Für überfachliche Fragen stehen die Angebote der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) zur Verfügung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden an der Hochschule berücksichtigt (siehe dazu auch Punkt 9).

## **(5) Prüfungssystem**

Wie unter Punkt 2 bereits beschrieben, umfassen einige Module mehrere Modulteilprüfungsleistungen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Überprüfung der Anzahl der Modulteilprüfungen vorzunehmen und wo möglich, eine Anpassung in Richtung modulübergreifender Abschlussprüfungen vorzunehmen. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Es sind unterschiedliche Prüfungsarten und -formen im Studiengang vorgesehen. Die Prüfungsdichte ist aufgrund der Teilprüfungen ambitioniert, wird von den

Studierenden jedoch als leistungsfähig beurteilt. Die Prüfungsorganisation erscheint adäquat. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen finden sich unter § 10 der Prüfungsordnung für den Studiengang. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zeitnah wiederholt werden (maximal einmal).

Die vorliegende Prüfungsordnung wurde durch das zuständige Ministerium bestätigt.

### **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Art und Umfang der Kooperation zwischen der Hochschule Berlin-Weißensee und dem Kolleg für Weiterbildung und Forschung gGmbH sind beschrieben. Zwischen beiden Einrichtungen ist ein Kooperationsvertrag geschlossen, der sich 2010 um weitere fünf Jahre automatisch verlängert hat.

### **(7) Ausstattung**

Die qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe sichergestellt. Der Studiengang wird in den Räumen der Parkklinik Berlin-Weißensee angeboten. Die Gutachtergruppe regt jedoch an, für die Veranstaltungen der Kunstpraxis vermehrt die Ateliers der Kunsthochschule zu nutzen.

Im Studiengang sind eine Stiftungsprofessur mit neun SWS, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter mit neun SWS und ein Honorarprofessor mit einer SWS tätig, die keine weiteren Lehrverpflichtungen an der Hochschule übernehmen. Darüber hinaus sind 23 Lehrbeauftragte in die Lehre und Supervision eingebunden. Die Lehrbeauftragten übernehmen einen Lehranteil von 52% und gewährleisten, die unterschiedlichen fachspezifischen Schwerpunkte im Studiengang abzudecken.

## **(8) Transparenz und Dokumentation**

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang sowie die Ordnungen werden auf der Homepage des Studiengangs zur Verfügung gestellt. Ebenfalls sind die Kooperationsbeziehungen zwischen der Kunsthochschule Berlin-Weißensee und dem Kolleg für Weiterbildung und Forschung transparent beschrieben. Für den Studiengang existiert zudem ein ausführliches Handbuch, in dem neben den Informationen zum Studiengang auch die Lehrenden im Studiengang und deren Publikationen aufgeführt sind. In dem Handbuch werden die Studierenden zusätzlich darüber informiert, wie und an welcher Stelle Beschwerden zum Studiengang angebracht werden können. Von Seiten der Gutachtergruppe werden die bereitgestellten Möglichkeiten als durchgängig adäquat bewertet.

## **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Evaluation von Studium und Lehre wurde in der Kunsthochschule etabliert und soll weiter ausgebaut werden, wobei die Einbindung "erfolgreicher" Absolventen weiter ausgebaut werden soll. Für den Studiengang erfolgt die Qualitätssicherung in Eigenverantwortung der Studiengangsleitung. Zu jedem Seminar werden Rückmeldebögen verteilt, in denen die Studierenden eine Bewertung der Veranstaltung und deren Nutzen für die Kompetenzerweiterung abgeben. Der Rückmeldebögen enthält auch einen qualitativen Teil mit offenen Fragen. Die Gutachtergruppe bedauert jedoch, dass keine Dokumentation über die Ergebnisse der Rückmeldebögen vorliegt und regt an, dies in Zukunft systematischer für die Weiterentwicklung des Studiengangs zu dokumentieren und zu nutzen. In Anbetracht der kleinen Kohortengröße und der Tatsache, dass die Studierenden für den Studiengang bezahlen, existiert jedoch auch eine "non-formale" Qualitätssicherung und Rückmeldekultur. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass eine Rückmeldung an die Studiengangsleitung und die Dozierenden jederzeit möglich ist und dies von Seiten der Studierenden auch wahrgenommen wird.

In der Auswertung der Rückmeldebögen legt die Hochschule dar, dass diese ebenfalls dazu führen, die Qualität des Studiums kontinuierlich zu verbessern

(z.B. bessere Passung der Seminarinhalte, Optimierung der Struktur der Reader zu den Seminaren).

Im Hinblick auf die durchgeführte Absolventenstudie regt die Gutachtergruppe an, hier auch andere Formen der Dokumentation der Ergebnisse zu wählen und evtl. auch Veranstaltungen des Studiengangs (Symposium etc.) zu nutzen, um aussagekräftige Daten zu erhalten.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass im Studiengang eine Vielzahl qualitätssichernder Maßnahmen vorhanden sind, die jedoch in den Antragsunterlagen nicht vollständig dokumentiert wurden.

#### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Der Studiengang wird als weiterbildendes Teilzeitstudium angeboten, das auch berufsbegleitend studiert werden kann. Für den Studiengang wurden die Kriterien unter Berücksichtigung des besonderen Profilanpruchs angewandt.

#### **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

An der Hochschule ist die Stelle einer Frauenbeauftragten etabliert. Weiterhin gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Erstellung eines Frauenförderungsplanes befasst. Weiter gibt es eine Beauftragte für Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Für die Beratung und Unterstützung von ausländischen Studierenden ist das Akademische Auslandsamt zuständig. Aufgrund der guten Betreuungsrelation können viele Fragen auch im direkten Austausch mit den Verantwortlichen des Studiengangs geklärt werden.

#### **Zusammenfassung:**

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist der weiterbildende Master-Studiengang "Kunsttherapie" ein gut konzipiertes Studienprogramm, dessen Einbindung in die Kunsthochschule Berlin-Weißensee als gewährleistet bewertet wird. Die Konzeption des Studiengangs hat sich aus Sicht der Gutachtergruppe

bewährt und der Studiengang hat sich am Markt gut positioniert, was die kontinuierlichen bzw. steigenden Bewerberzahlen belegen. Die Bemühungen der Hochschule zur Positionierung des Studiengangs im Kontext der Entwicklung berufspolitischer Standards für die Ausbildung von Kunsttherapeuten werden seitens der Gutachtergruppe gewürdigt. Als positive Elemente des Studiengangs wertet die Gutachtergruppe studienbegleitende, supervidierte Praktika, die Verbindung von Selbsterfahrung und Studium und die Einzelfallorientierung in den Master-Arbeiten. Positiv bewertet die Gutachtergruppe zudem die geringe Abbrecherquote im Studiengang.

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Reakkreditierung des Master-Studiengangs "Kunsttherapie" zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Optimierung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes:

- Stärkere Dokumentation und Nutzung der Evaluationsergebnisse zur Programmoptimierung, insbesondere die Dokumentation der freien Antworten im Rücklaufbogen und der Absolventenseminare.
- Eine Überprüfung der Anzahl der Modulteilprüfungen und wenn möglich eine Anpassung in Richtung eine modulübergreifender Abschlussprüfungen vorzunehmen.
- Eine Schärfung des missverständlichen Begriffs der "Eigentherapie" im Studiengang. Denkbar wäre hier der Begriff der "psychotherapeutischen Selbsterfahrung". Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte auch unmissverständlich Stellung bezogen werden zu einer evtl. Kostenübernahme durch die Krankenkassen.
- Die Nutzung der Einzelfallstudien der Master-Arbeiten für die Generierung von Daten. Dies sollte dazu dienen - im Sinne methodischer Arbeitsweisen qualitativer Sozialforschung - schrittweise eine systematische kunsttherapeutische Verlaufs- und Prozessforschung zu initiieren.

- Eine deutliche Trennung zwischen künstlerischer Ausbildung und künstlerischer Selbsterfahrung.
- Sog. "Brückenseminare" zur Vermittlung der jeweiligen, anzugleichenden Grundkompetenzen.

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2011**

Beschlussfassung vom 21.07.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 08.06.2011 stattfand. Mit berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 06.07.2011 und die schriftliche Darlegung der Hochschule zu den Ergebnissen der Rückmeldebögen.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe, die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens sowie die schriftliche Darlegung der Hochschule zu den Ergebnissen der Rückmeldebögen.

Die Kommission nimmt die Einschätzungen der Hochschule in den nachgereichten Unterlagen zur Kenntnis und bewertet diese positiv.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit in berufsbegleitender Form angebotene weiterbildende Master-Studiengang "Kunsttherapie", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2005 angebotene Studiengang umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung“ (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2018.

Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Erstakkreditierung vom 17.02.2011 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 21.07.2011